

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Erdgasförderung im Wattenmeer vor Borkum

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 25.04.2022 - Drs. 18/11123
an die Staatskanzlei übersandt am 27.04.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.05.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wirtschaftsminister Bernd Althusmann verkündete am 20. April 2022 eine Einigung über die geplante Erdgasförderung im Wattenmeer vor Borkum. Mit dem antragstellenden Unternehmen ONE-Dyas wurden demnach Eckpunkte vereinbart zur Ausgestaltung der Offshore-Erdgasförderung im Wattenmeer, rund 20 km vor Borkum:

„Ich bin persönlich sehr davon überzeugt, dass die beabsichtigte gemeinsame Erklärung einen sinnvollen Rahmen für die Erdgasförderung in deutschen Gewässern schafft (...) Es soll dort eine Fördermenge von bis zu 60 Milliarden m³ Gas gefördert werden, zu gleichen Anteilen für die Niederlande wie für Deutschland“, sagte der CDU-Politiker. „Damit ist Niedersachsen gemeinsam mit den Niederlanden der Eckpfeiler der deutschen und der europäischen Energieversorgung, was den Gasmarkt betrifft.“¹

Die *Neue Presse* berichtete am 20. April weiterhin über erfolgte Prognosen zu Bodenabsenkungen infolge der geplanten Förderung: „Laut Althusmann hat das LBEG zwar festgestellt, dass eine leichte Absackung der Erde bis 2042 denkbar sei. Dies sei aber ‚vernachlässigbar‘, je näher man der Insel Borkum komme, so der Minister.“

Damit gibt die Landesregierung die bisherige Ablehnung der Erschließung neuer Erdgasfelder im Küstenmeer auf. Mit Stimmen von SPD, CDU und Grünen erging im Oktober 2021 ein Landtagsbeschluss, der die geplante Förderung als unvereinbar mit den Zielen des Klimaschutzes ablehnte. Laut Beschluss betrifft das Fördervorhaben den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer als Teil des UNESCO-Weltnaturerbes, dessen Schutz oberste Priorität habe (Drs.18/9595).

Das Bundesklimaschutzgesetz schreibt das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vor. Die erwartete Dauer der geplanten Erdgasförderung im deutsch-niederländischen Küstenmeer beträgt 10 bis 35 Jahre². Die Landesregierung geht davon aus, dass die Förderung frühestens Ende 2024 beginnen könnte. Demnach würde die Förderung bis zum Jahr 2059 laufen. Nach Angaben des Wirtschaftsministers sieht die Einigung mit dem Unternehmen ONE-Dyas zur Laufzeit folgende Einschränkung vor: „Die Erdgasförderung aus dem deutschen Fördergebiet soll nur so lange möglich sein, wie der Bedarf nach Erdgas in Deutschland besteht.“³

¹ SZ vom 20.4., <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-einigung-ueber-erdgasfoerderung-vor-borkum-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220420-99-971417>

² https://www.lbeg.niedersachsen.de/download/167471/Entwurf_Zustimmungsverfuegung.pdf

³ <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/statements-von-minister-althusmann-und-one-dyas-ceo-de-ruyter-van-steveninck-zum-stand-der-gesprache-uber-eine-moegliche-erdgasforderung-in-der-nordsee-210803.html>

- 1. Welche Fördermengen sieht der vorliegende Antrag des Unternehmens ONE-Dyas vor dem Hintergrund der vom Minister benannten Fördermenge von 60 Milliarden m³ Erdgas für das Förderfeld N05-A vor, und welchen Anteil an der deutschen und europäischen Erdgasversorgung stellen die beantragten Fördermengen dar (bitte jährliche Fördermengen sowie Gesamtproduktionsszenario für das Gasfeld N05-A aufführen sowie jeweils deren Verhältnis zum deutschen und europäischen Erdgasverbrauch im Jahr 2021)?**

Bei den angegebenen 60 Milliarden m³ Erdgas handelt es sich um eine Einschätzung des Unternehmens für den gesamten Lagerstättenkomplex in dem deutsch/niederländischen Grenzgebiet (GEMS).

Aus den vom aktuellen Vorhaben betroffenen Erdgasfeldern sollen nach Angaben der Vorhabenträgerin laut niederländischem UVP-Bericht folgende Mengen gefördert werden:

- bis zu 7,5 Milliarden m³ Erdgas aus dem Feld N05-A,
- bis zu 5,7 Milliarden m³ Erdgas aus dem Feld N05-A-Nord,
- bis zu 0,8 Milliarden m³ Erdgas aus dem Feld N05-A Südost,
- bis zu 1,0 Milliarden m³ Erdgas aus dem Feld Tanzaniet-Ost,
- bis zu 7,3 Milliarden m³ Erdgas aus dem Feld Diamant.

Die Gasförderung aus dem Feld N05-A und den umliegenden Feldern würde somit voraussichtlich etwa 22 Milliarden m³ Erdgas betragen. In dem vorliegenden Antrag sind keine jährlichen Förderangaben genannt.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2021 103,6 Milliarden m³ Reingas⁴ verbraucht. Der Erdgasverbrauch in Europa ist dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) nicht bekannt.

- 2. Welche Fördermengen über welche Zeiträume wurden der Absenkungsprognose zugrunde gelegt, und zu welchen Ergebnissen kam diese (bitte zu prognostizierten Bodensenkungen, betrachteten Zeiträumen sowie Einwirkungsbereich ausführen und das Gutachten verlinken)?**

Zur Abschätzung des Erdbebenrisikos und der Senkung für das Gasfeld N05-A und für die umliegenden Felder liegt dem LBEG im Rahmen der grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhaben „Erdgasgewinnung aus dem Feld N05-A“ eine Erdbebenrisiko- und Bodensenkungsstudie des unabhängigen Forschungsinstituts Deltares als Teil des niederländischen UVP-Berichts vor.

In der Studie werden unterschiedliche Verdichtungskoeffizienten des Reservoirgesteins variiert und verschiedene Szenarien der maximalen Gasförderung betrachtet. Demnach wird von Deltares im ungünstigen Fall einer gleichzeitigen Förderung aus allen Erdgasfeldern und eines maximalen Verdichtungskoeffizienten im Sinne einer konservativen Abschätzung eine Senkung von 4,6 cm nach 36 Jahren Förderdauer berechnet. Bei Verwendung des wahrscheinlichsten Verdichtungskoeffizienten soll die Bodensenkung 2,6 cm und beim niedrigsten Verdichtungskoeffizienten 1,4 cm betragen.

Die flächige Verteilung der Senkungen ist der nachstehenden Abbildung 1 zu entnehmen. In allen Varianten werden im Bereich der Nordseeinseln Senkungen < 1 cm ausgewiesen. Die Berechnung der Senkungen wird vom Niedersächsischen Erdbebendienst im LBEG als eine realitätsnahe Abschätzung bewertet.

⁴ berechnet aus den Angaben der AG Energiebilanzen 2022 in Mrd. kWh und dem Brennwert von Gas (Hs = 9,77 kWh/m³(Vn))

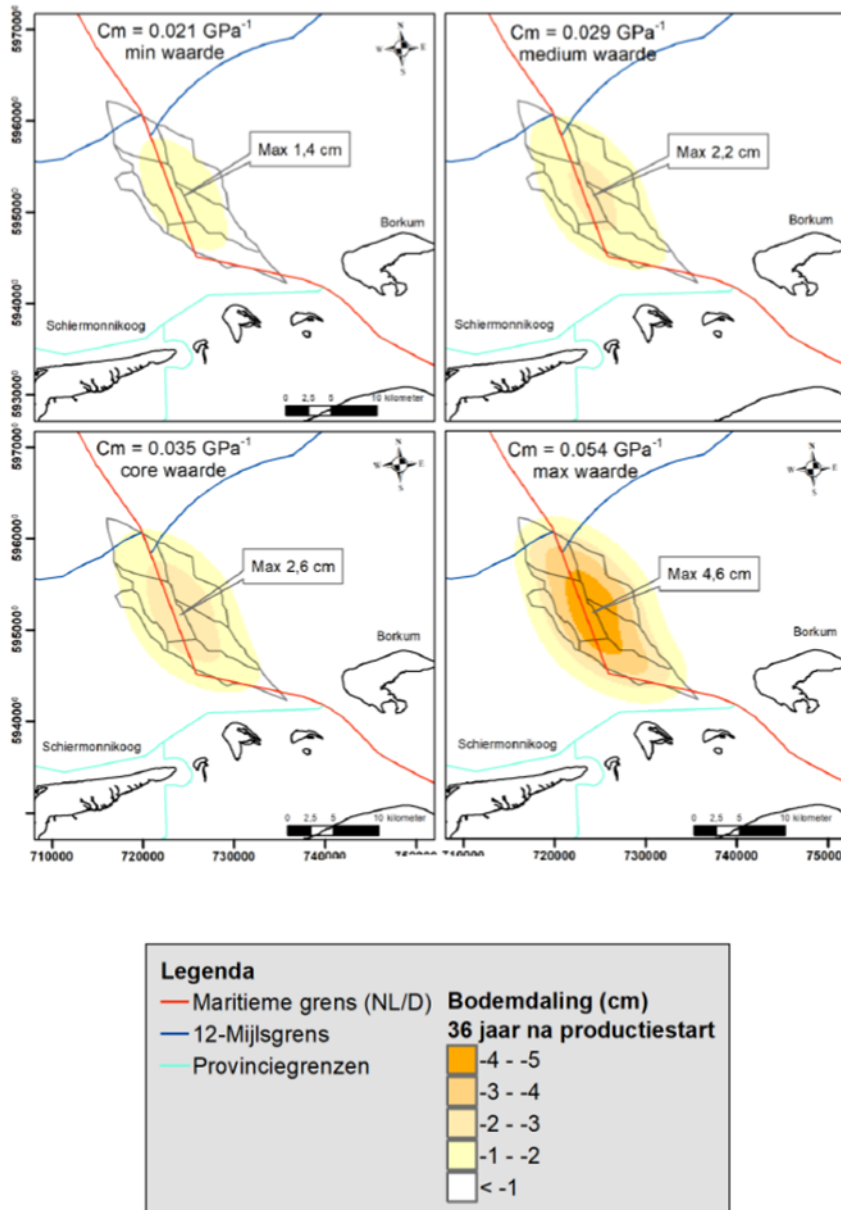


Abbildung 1: Bodenabsenkung (cm) für das N05-A-Gasfeld und die umliegenden Gasfelder nach 36 Jahren in Abhängigkeit vom Verdichtungskoeffizienten.

Die Unterlagen zur grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung können über folgenden Link eingesehen werden: https://www.lbeg.niedersachsen.de/startseite/bergbau/genehmigungsverfahren/grenzuberschreitende_beteiligungen/grenzuberschreitende-behorden-und-offentlichkeitsbeteiligung-gemass-58-und-59-uvpg-zum-vorhaben-der-one-dyas-b-v-erdgasgewinnung-aus-dem-feld-n05-a-in-der-nordsee-199581.html.

Die Studie befindet sich in der ZIP-Datei unter „Antragsunterlagen und niederländischer UVP-Bericht“ / „Wabo Antrag und nl. UVP-Bericht“ und hat die Bezeichnung „MER_Anlage:M13_Teil 2_Erdbebenrisiko und Bodensenkungsstudie (...)“.

- 3. Vor dem Hintergrund, dass Erdgas in Deutschland nicht nur im Energiesektor, sondern auch stofflich als Grundstoff in zahlreichen industriellen Anwendungen genutzt und nachgefragt wird: Wer soll wann nach welchen Kriterien darüber entscheiden, inwiefern „der Bedarf nach Erdgas in Deutschland“ weiterbesteht?**

Derzeit geht die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation und der Versorgungslage davon aus, dass in Deutschland voraussichtlich bis zum Ende der geplanten Förderung von Erdgas im GEMS-Gebiet (2042) Bedarf an Erdgas bestehen wird.

Die Landesregierung und die Unternehmen ONE-Dyas B. V., Hansa Hydrocarbons Ltd. und Neptune Energy Germany B. V. werden sich über ein Verfahren zur objektiven Ermittlung der einheimischen Nachfrage verständigen.